



II-7234 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 27. April 1989

Zl. 10.101/38-XI/A/1a/89

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

Parlament
1017 W i e n

3284 IAB
1989 -04- 28
zu 3296 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3296/J betreffend Einsatz von Mikrofiltration in Kraftfahrzeugen, welche die Abgeordneten Neuwirth und Genossen am 28. Februar 1989 an mich richteten, beehre ich mich zu den einzelnen Punkten der Anfrage wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die technischen Möglichkeiten des Einsatzes solcher Systeme im Kfz-Bereich können nur von Motorenbauern und Schmiermittel- (einschließlich Additive-)herstellern in Zusammenarbeit mit den Filterherstellern beurteilt werden.

Meinem Ministerium ist allerdings bekannt, daß Filtersysteme auf ähnlicher Basis in großen stationären Anlagen seit längerem verwendet werden.

- 2 -

Zu den Punkten 2 und 3 der Anfrage:

Grundsätzlich hängt das Ölwechselintervall nicht nur vom Grad der Filterung ab. Es wird auch sehr wesentlich von den anderen, durch den Betrieb auftretenden Qualitätsverlusten (z.B. Alterung und ähnliches) beeinflusst. Im übrigen konnten in den letzten Jahren durch die Steigerung der Ölqualität die Ölwechselintervalle erheblich verlängert werden (ca. 20.000 km bei Motorölen).

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie beim Angebot jedes neuen Produktes ist unter der Voraussetzung, daß die Mikrofiltration aus technischer Sicht keine Probleme schafft und sich dadurch Betriebskostensenkungen ergeben, ein den Grundsätzen einer freien Marktwirtschaft entsprechendes Marketing erforderlich, um die notwendigen Absatzmöglichkeiten zu schaffen.

Dies zu unterstützen oder zu fördern ist nicht Aufgabe der öffentlichen Hand.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Grundsätzliche Schwierigkeiten sehe ich aus umweltpolitischer Sicht. Das Mikrofiltersystem kann im Gegensatz zum normalen Ölwechsel vom Autobesitzer selbst problemlos ohne Hilfe eines Kfz-Mechanikers oder einer Tankstelle ausgewechselt werden.

Dadurch erhöht sich die Gefahr, daß der Filter mitsamt den darin jeweils enthaltenen Altölmengen (1/2 Liter bis 1 Liter) nicht ordnungsgemäß, sondern über die Mülltonne "entsorgt" wird. Dies würde die durch das Altölgesetz 1986 erfolgte Reduzierung des Selbstölwechsels wieder aufheben.

